

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2020 der Neusiedler Seebahn GmbH

1) Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex und die Stellung der Neusiedler Seebahn GmbH in diesem System

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel beschlossen, für bundeseigene Unternehmen - angepasst an nationale und internationale Standards - zur Leitung und Überwachung von Unternehmen einheitliche Richtlinien für gute Corporate Governance zu schaffen und die Unternehmensführung und Überwachung transparent zu machen. Der B-PCGK wurde 2017 einer Überarbeitung unterzogen und um einige Punkte ergänzt.

Bei dem Regelwerk handelt es sich um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Regelungen dieses Kodex sind in ihrer Formulierung nur auf den Bund und bundeseigene bzw. bundesnahe Unternehmen bezogen.

Der Kodex richtet sich in erster Linie an Unternehmen mit mehr als 10 Bediensteten oder mehr als EUR 300.000 Jahresumsatz, an denen der Bund mit mindestens 50% beteiligt ist. Seitens Geschäftsführung und Aufsichtsrat in Abstimmung mit der Generalversammlung wurde im Jahr 2013 die freiwillige Einhaltung des B-PCGK beschlossen, obwohl der Geltungsbereich des Kodex, mangels Beteiligung des Bundes von mindestens 50%, sich nicht auf die Neusiedler Seebahn GmbH erstreckt.

2) Corporate Governance Bericht

Gemäß Punkt 15 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von verpflichtenden Regeln oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans,
- Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu berichten.

3) Einhaltung der Regeln

Der B-PCGK enthält

- verpflichtende Regeln (K-Regeln) und
- „Comply-or-Explain“-Regeln (C-Regeln).

Die Neusiedler Seebahn GmbH bekennt sich zur Einhaltung des Kodex und hält, mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte, alle Regeln ein:

9.1.4 Vorsorge für Risikomanagement, Risikocontrolling und Korruptionsprävention:

Aufgrund der Größe des Unternehmens gibt es kein formalisiertes Risikomanagement und -controlling sowie keine formalisierte Korruptionsprävention. Es gibt keine eigene Stelle für Korruptionsprävention, die unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt ist. Eventuell gefährdende Entwicklungen werden durch das Finanzcontrolling beobachtet und wird in der Gesellschaft das 4-Augen-Prinzip gelebt.

12. Transparenz:

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und im Firmenbuch eingereicht. Ein Lagebericht und ein nichtfinanzieller Bericht müssen gemäß den gesetzlichen Regelungen des UGB nicht erstellt werden.

13.1 Interne Revision:

Der B-PCGK sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. EUR interne Revisionsstellen einzurichten haben.

Aufgrund des Jahresumsatzes hat daher die Neusiedler Seebahn GmbH mehrere Kontrollkreise eingeführt. In der Geschäftsführung gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Für Anweisungen, die nicht regelmäßig anfallen (z.B. Gebühren, Steuern, Lohn- und Gehalt), sondern mit den laufenden Projekten aus dem MIP verbunden sind, ist vor Anweisung durch die Geschäftsführung die Kontrolle und Freigabe der Rechnung durch die kaufmännische Kontrolle erforderlich. Vor diesem Schritt erfolgt die Kontrolle der Rechnung durch die technische Kontrolle. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Teilprojekte eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA). Technische Kontrolle und ÖBA legen zudem an die Geschäftsführung regelmäßig Berichte.

Die Agenden der Internen Revision werden ab dem Jahr 2021 extern durch die Landesholding Burgenland GmbH abgewickelt.

14.2.6 Übermittlung des Jahresabschlusses an den Rechnungshof:

Mangels Beteiligung des Bundes von mindestens 50% übermittelt die Neusiedler Seebahn keine Gleichschrift des Jahresabschlusses an den Rechnungshof.

14.3.8.5 Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements:

Mangels Vorliegens eines formalisierten Risikomanagements wurde bislang mit dem Abschlussprüfer keine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Zuge der Jahresabschlussprüfung vereinbart.

15.5 Externe Überprüfung des Berichtes:

Eine Beauftragung einer externen Institution zur Evaluierung der Einhaltung der Regeln des Kodex wurde bislang nicht vorgenommen.

4) Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. Zusammensetzung der Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH:

Name	Titel	Vorname	geboren am	Erstbestellung	bestellt bis
Grimm	Mag. Dr.	Gernot	30.10.1957	26.06.2018	30. Juni 2023
Schweifer	Dipl.-Ing.	Arnold	23.08.1972	29.05.2019	31. Mai 2024

Herr Dr. Gernot Grimm ist Mitglied des Aufsichtsrates der Fachhochschule Burgenland.

Herr DI Arnold Schweifer hat kein Aufsichtsratsmandat oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Die Bezüge der Geschäftsführung:

Name	Fixe Bezüge 2020 brutto	Variable Bezüge für das GJ 2020 brutto	Sachbezüge
Mag. Dr. Gernot Grimm	22.450	Keine	Keine
DI Arnold Schweifer	29.500	Keine	Keine

Es besteht eine aufrechte Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Geschäftsführer über die Landesholding Burgenland GmbH.

b. Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Neusiedler Seebahn GmbH:

Name	Titel	Vorname	Funktion	seit	Ende der Funktionsperiode
Chrudina	Ministerialrat	Rudolf	1. stellvertr. Vorsitzender	GV 21.03.2011	GV 2021
Lichtenberger	Mag.	Cornelia		GV 08.06.2015	GV 2021
Halbarth	BA	Sabine	2. stellvertr. Vorsitzende	20.09.2017	GV 2021 *)
Steininger	Mag.	Gotthard		GV 14.05.2012	GV 2021
Stiglitz	Mag.	Monika	Vorsitzende	21.03.2011	GV 2021
Wertz	Dr.	Dietrich		24.05.2018	GV 2021 **)

GV Generalversammlung

*) Bestellung laut Umlaufbeschluss vom 20.09.2017, Nachfolge Habeler.

**) Bestellung laut Umlaufbeschluss vom 24.05.2018, Nachfolge Elsholz.

Es besteht eine aufrechte Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Aufsichtsrates über die Landesholding Burgenland GmbH.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die im Jahr 2020 für die Tätigkeit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 von der Generalversammlung beschlossenen Vergütungen betragen:

Vorsitzende	EUR	2.000,00
Stellvertreter	EUR	1.500,00
Mitglieder	EUR	1.000,00

Das Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2020 beträgt 150 EUR.

5) Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Laut Geschäftsordnung der Geschäftsführung obliegt Herrn Dr. Grimm hauptsächlich die Leitung und Überwachung des Aufgabenbereiches Recht und Herrn DI Schweifer hauptsächlich die Leitung und Überwachung des Aufgabenbereiches Technik. Gemeinschaftlich und einvernehmlich wird die Verantwortung für die Bereiche Planung, Rechnungswesen und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

Die Geschäftsführung der Neusiedler Seebahn GmbH verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf die Interessen ihrer Eigentümer, der Verkehrsinfrastruktur Burgenland GmbH und der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, ausgerichtet ist. Sie berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm - dem Gesellschaftsvertrag und dem GmbH-Gesetz entsprechend - bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung der Neusiedler Seebahn GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat quartalweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab, welche vom Land Burgenland und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie genehmigt wird.

Im Sinne von Punkt 8. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan des B-PCGK stehen Geschäftsführung und Aufsichtsrat in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zu allen wesentlichen Geschäftsfällen sowie zur Entwicklung und strategischer Ausrichtung der Neusiedler Seebahn GmbH.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Sämtliche Belange, welche in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen, wurden im Aufsichtsrat als Gesamtgremium diskutiert, erörtert und gegebenenfalls vom Aufsichtsrat beschlossen. Gesonderte Ausschüsse wurden nicht eingerichtet.

6) Genderaspekte und Frauenförderung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern.

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2020 drei weibliche von insgesamt 6 Mitgliedern. Somit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50%.

Im Unternehmen ist eine Frau beschäftigt.

Im Unternehmen sind insgesamt zwei Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin beschäftigt.

Die Bestellung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gesellschaft.

7) Bekenntnis und Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Neusiedler Seebahn GmbH bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Regeln, die seit 2013 wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der Neusiedler Seebahn GmbH erklären, dass im Geschäftsjahr 2020 mit Ausnahme der in diesem Bericht angeführten Abweichungen, den Regeln des B-PCGK entsprochen wurde.

Wulkaprodersdorf, am 15. Februar 2021



Dr. Gernot Grimm und DI. Arnold Schweifer

für die Geschäftsführung



Mag. Monika Stiglitz

für den Aufsichtsrat